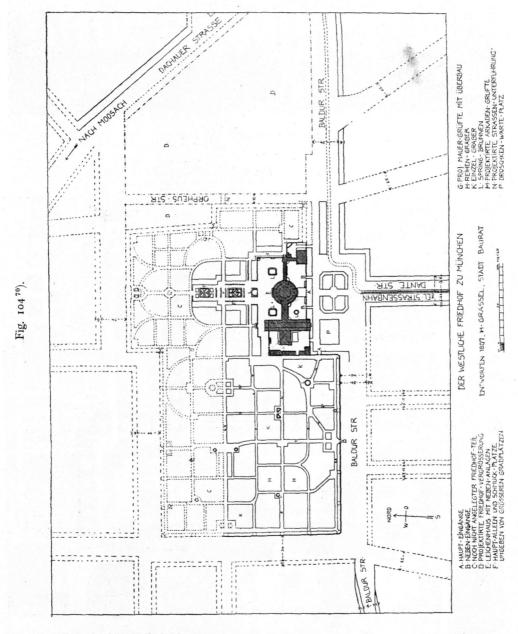
Schliefslich fei der längs der Friedhofsmauern fich erstreckenden Einzelgrüfte (fog. Mauergrüfte) mit Ueberbau, welche die einförmige Fläche der Friedhofsmauer unterbrechen und die vollkommen neu gedacht find, erwähnt. Diese Grüfte find mit Vorräumen versehen, von welchen die Särge erst in die in zwei Reihen nebeneinander angeordneten Gruftzellen kolumbarienartig eingeschoben werden; jede von diesen zwei Reihen ist wieder durch 8 cm starke Scheidewände in



drei Zellen mit besonderen Verschlussplatten geteilt. Höhe und Breite solcher Zellen betragen 1,00 m, ihre Länge 2,20 m. Der Vorraum, welcher dem Zwecke des leichteren Zutrittes der Leichenträger zur Gruft dient, ist an der Erdobersläche mit einer 1,50 m breiten Verschlussplatte versehen; seine Breite an der Kolumbarienwand beträgt 3,13 m; die gleiche Breite besitzen die drei Zellen samt den Scheidewänden; in der Länge misst der Vorraum 2,15 m. (Siehe Art. 116, sowie Fig. 99 bis 101 [S. 126].)